Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 7

Rubrik: Tagebuchnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagebuchnotizen

Mittwoch

Aller guten Dinge sind drei, sagt das Sprichwort. Dreimal wurde heute energisch protestiert wegen der angeordneten Lohnverwaltung. Herr A. warf mir vor, das Gesetz nicht zu kennen, und verwies mich auf Art. 414 ZGB. Es sei eine Ungehörigkeit, ihm den Lohn vorzuenthalten, er werde sich zu wehren wissen und bei der mir übergeordneten Instanz Beschwerde einreichen. Zudem weigere er sich auf jeden Fall, eine neue Arbeitsstelle anzutreten, bevor ich ihm nicht schriftlich mitteile, dass inskünftig keine Lohnverwaltung durchgeführt werde. Er gebe mir eine Woche Zeit, ihm schriftlich meine Stellungnahme bekanntzugeben.

Herr B. telefonierte abends. Erst sagte er meiner Familie, ich hätte ihm verboten, während des Tages im Büro anzurufen, weil ich keine Zeit für ihn habe! Das tönte wenig glaubhaft, und da ich gerade heimkehrte, konnte ich ihm auch antworten. «Wie steht es nun mit der Lohnverwaltung? Zwei Jahre sind um; wird sie aufgehoben und kann ich meinen Lohn vollumfänglich selber einkassieren?» Ich brauchte mich gar nicht zu besinnen, sondern sagte Herrn B., dass die Lohnverwaltung auch weiterhin bestehen bleiben müsse, weil er absolut unfähig sei, mit Geld umzugehen. «Gut so, ich höre sofort auf zu arbeiten; sie können mich versorgen, egal wohin, aber jetzt mache ich Schluss», schrie er wutentbrannt ins Mikrophon. Wie ich ihm darauf in aller Ruhe antwortete, dass er dies ganz halten könne wie er wolle, mir nur zu sagen brauche, in welcher Arbeitserziehungsanstalt er lieber arbeiten wolle als in der Freiheit, da wurde er sehr stutzig und brummte unverständliche Worte. Offenbar hatte er einen Wutanfall von mir provozieren wollen und war nun durch meine Gelassenheit unsicher geworden.

Von Herrn C. erzählte mir ein Kollege. Ganze 20 Jahre zählt der junge Mann. In einer Woche hat er 900 Franken durchgebracht. Mutter und Sohn waren nicht wenig erstaunt, als der Vormund nun eine sofortige totale Lohnverwaltung anordnete. Das ist doch unerhört! Der Lohn gehört doch demjenigen, der arbeitet. Man nimmt ihm ja mit dieser Massnahme jede Arbeitsfreude. So tönt es meist von verschiedenen Seiten. Dass in einer Woche 900 Franken verschleudert werden, unsinnige Käufe gemacht werden und die Niederdorflokale den jungen Mann als Stammgast kennen, das alles ist offenbar weit weniger schlimm. Aber Lohnverwaltung, das ist der Gipfel!

Ja, es ist erstaunlich, wie viele Menschen glauben, man könne haltlose Jugendliche oder auch Alkoholiker fürsorgerisch betreuen, indem man sie nach wie vor über ihren ganzen Verdienst frei verfügen lässt. Vormundschaftliche Massnahmen mussten ja gerade deswegen angeordnet werden, weil diese Leute es nicht verstehen, ihren Lohn sinngemäss und verantwortungsbewusst zu verwenden. Da wird einfach in den Tag hinein gelebt, werden Schulden gemacht, Krankenkassenprämien nicht bezahlt, und um die beliebten Steuerrechnungen kümmert man sich keinen

Deut. Wie Frau und Kinder leben und gekleidet werden sollen, bereitet diesen Bürgern meist auch wenig Sorgen. Dabei ist es in der Regel so, dass bei angeordneter Lohnverwaltung diesen Leuten ein wöchentliches Taschengeld überlassen wird, in einer Höhe, wie kaum einer unserer Leser es für sich selber beansprucht! Nein, man habe nicht zu viel Erbarmen, denn sie kommen bestimmt nicht zu kurz. Lange, allzulange hat man sie gütig ermahnt und aufmerksam gemacht. Auch hier gilt: Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht...

Freitag

Landwirt X. telefonierte heute und berichtete, dass unser «Freund» D. davongelaufen sei. Er habe ihn heute am alten Logisort in der Stadt gesucht, leider erfolglos. Vor zehn Tagen, da sei er allerdings froh gewesen, dass er ihn sofort mit sich auf seinen Hof genommen habe. Und jetzt lasse er ihn mitten im Heuet einfach stehen. Man könne sich kaum vorstellen, in welcher Verlegenheit er sich befinde, da nun ausser der Ehefrau überhaupt keine Arbeitskraft mehr vorhanden sei! «Wenn ich dem Kerl noch einmal begegne, dann nehme ich ihn mit nach Hause. Erst verabfolge ich ihm eine gehörige Tracht Prügel und dann muss der Faulenzer, dieser Wichtigtuer arbeiten, und zwar streng. Was stellt er sich eigentlich vor!» — Nur zu gut verstehen wir den Zorn des Bauern. Er befindet sich wirklich in einer Notlage, hat es mit unserem Schützling, der arbeiten kann, wenn er will, gut gemeint, um nun ausgerechnet im allerdümmsten Zeitpunkt im Stiche gelassen zu werden. Uns ist das ja nicht neu. Die Unberechenbarkeit dieser Leute gibt ja auch uns viel zu schaffen und bringt es mit sich, dass auch uns etwa einmal die Geduld reisst. Dann allerdings ist erst recht Feuer im Dach...

Samstag

Vom Bezirksgericht ist heute das Scheidungsurteil der Eheleute E. eingegangen. Trotz heftigster Opposition des Ehegatten, trotz seiner 16seitigen Anklageschrift gegen seine Ehefrau, die nach vielen Jahren qualvollen Zusammenlebens die Klage eingereicht hatte, haben die Richter die Ehe geschieden. Schon vor wenigen Tagen hat uns E., den wir betreuen, in einem Brief mitgeteilt, er werde alles versuchen, dass seine Frau ihr Ziel nicht erreiche, und er werde auch nicht ruhen, bis sie an seiner Stelle interniert sei. Der arme, verblendete Mann! Seine Ehegattin weiss ganz genau, dass dieser Schritt für ihn nun sehr schwere Folgen nach sich ziehen wird. Noch ist nicht abzusehen, wie dieser Mann sich zurechtfinden soll nach seiner Entlassung. Und doch hat sie diesen Weg beschritten. Frühere Versuche hat sie jeweils wieder aufgegeben, um bald nachher die Erfahrung zu machen, dass der Gatte im alten Geleise, nämlich einem unverantwortlichen Alkoholmissbrauch, sich bewegte. Nun ist sie am Ende ihrer Kraft, ist seelisch und körperlich nahezu am Zusammenbrechen und muss befürchten, ihren Arbeitsplatz, der für sie ja so notwendig ist, zu verlieren. Diesmal hat sie durchgehalten, hat sich auch von all den unwürdigen und gemeinen

Verdrehungen ihres Gatten vor dem Richter nicht beeindrucken lassen, sondern gewusst, dass sie jetzt um ihr eigenes Leben, um Sein oder Nichtsein, kämpft. Wer kann es ihr verargen? Wer will dieser Frau, die so viele Jahre ausgehalten hat und die doch immer von neuem enttäuscht, beleidigt und grausam gequält wurde, einen Vorwurf machen? Für uns wäre manches leichter und einfacher gewesen, gerade im Hinblick auf die Unterbringung unseres Schützlings. Zwar wissen auch wir, dass, menschlich betrachtet, sehr wenig Hoffnung vorhanden ist, dass es ohne Scheidung nun zur grossen Wende im Leben des E. gekommen wäre. Vielleicht hätte dieser Schritt, so schmerzhaft er für alle Beteiligten ist, früher getan werden müssen, in einem Zeitpunkt, da ein Neuanfang, auch rein wirtschaftlich, noch möglich gewesen wäre. So stehen wir heute vor einem Scherbenhaufen, ohne vorerst darüber hinwegzusehen. Welch traurige Bilanz weist doch König Alkohol auf!

Kurse und Tagungen

Im Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur findet vom 16. bis 23. Juli 1960 eine Ferien- und Studienwoche statt, mit dem sehr aktuellen Thema: «Afrika — Sollen die Weissen Afrika sich selbst überlassen?»

Kursleiter: Dr. Fritz Wartenweiler sowie Referenten aus Nigeria, des Tropeninstitutes Basel, des Internat. Zivildienstes und des Partnerschaftswerkes Guy Clutton Brock.

Die Teilnehmer werden durch Vorträge und Diskussionen Gelegenheit haben, sich in den gegenwärtig so komplizierten Fragen-Komplex des afrikanischen Kontinents zu vertiefen.

Pensionsgeld: Fr. 10.— pro Tag, Einerzimmer Fr. 1.— Zuschlag. Kursgeld für die ganze Woche: Fr. 10.—. Auskunft, Anmeldungen, Programme vom Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur TG. Tel. (072) 3 14 35.

Der «Volkswagen» unter den Lochkartenmaschinen

Man ist heute daran gewöhnt, jede Woche von neuen, noch leistungsfähigeren Elektronengehirnen (oder «elektronischen Datenverarbeitungsanlagen» wie der Fachausdruck heisst) zu hören, von Maschinen, die tausende, ja zehn- und hunderttausende von Additionen in einer Sekunde durchführen können. Immer mehr und mehr Unternehmen, auch in der Schweiz, rationalisieren und automatisieren mit derartigen elektronischen Giganten ihre Administration. Es sind zum Beispiel in den letzten sechs Monaten bei der IBM (International Business Machines, die bedeutendste Herstellerin moderner Datenverarbeitungsanlagen) allein für unser Land mehr als 20 leistungsfähigster elektronischer Rechenanlagen bestellt worden. Diese Entwicklung wirft seit einiger Zeit bei Fachleuten und Unternehmern die Frage auf: Was tun nun eigentlich die Kleinen, die vielen leistungsfähigen Schweizer Unternehmungen, die zwar die gleichen Informations- und Administrations-Probleme haben,

wie ihre grossen Konkurrenten, bei denen sich aber der Einsatz einer extrem leistungsfähigen und auch entsprechend kostspieligen Anlage nicht lohnt?

Die Antwort auf diese Frage kann heute erstmals befriedigend beantwortet werden: Auch sie benützen leistungsfähige Lochkartenanlagen, aber Anlagen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Soeben hat nämlich die IBM eine vollkommene Neuentwicklung der Oeffentlichkeit vorgestellt. Die Lochkartenanlage IBM 3000, ein komplettes, leistungsfähiges Datenverarbeitungs-System, das aber weniger Platz benötigt als 3 Schreibtische, und das auch entsprechend preisgünstiger ist.

Erstmals wird es damit auch dem kleineren Betrieb möglich, von den modernen Methoden und Möglichkeiten der Datenverarbeitung zu profitieren.

Die Lochkartenanlage IBM 3000 setzt sich in der Normalausführung aus drei einzelnen Maschinen zusammen, nämlich einem Locher (der auch gleichzeitig zum Prüfen der gelochten Karten dient) und der etwa die Grösse einer elektrischen Schreibmaschine hat. Ferner aus einer Sortiermaschine, mit der die Lochkarten maschinell mit sehr grosser Geschwindigkeit in die bestimmte, für eine Auswertung nötige Reihenfolge gebracht werden (der aber trotz seiner Leistungsfähigkeit auf jedem Tisch aufgestellt werden kann). Und aus einer vollkommen neuartigen Tabelliermaschine, mit der nicht nur die in den Lochkarten enthaltenen Angaben in Form von Tabellen und Listen geschrieben, sondern gleichzeitig auch umfangreiche Rechenprogramme, die alle vier arithmetischen Grundoperationen umfassen, durchgeführt und errechnete oder gelesene Informationen in Karten gestanzt werden können. Die Tabelliermaschine kann also gleichzeitig auch als Rechenlocher oder Reproduzierlocher verwendet werden.

Die IBM 3000 Lochkartenanlage konnte aus zwei Gründen so kompakt und doch so leistungsfähig gebaut

